

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 11

Artikel: Fachkurs I beendet
Autor: A.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mediziner—Umwelt herzustellen; es sollen stets dieselben Bezugspersonen mit demselben Patienten Kontakt aufnehmen und halten.

Prinzip 2: Krisenintervention ist sofort anzustreben; Patienten, die in Krisen stehen, sollen umgehend ihre Therapeuten aufsuchen, um psychodynamisch eingreifen zu können. Die Therapeuten streben mit diesem Prinzip an, dass das Krisenverhalten sich nicht chronifiziert.

Prinzip 3: Primärgruppenintervention: Sobald der Klient innerhalb von Krisenzeiten motiviert ist, den für ihn bedeutenden Therapeuten aufzusuchen, sollte er sich für eine signifikante Persönlichkeit entscheiden. Die Therapeuten nennen diese Tätigkeit: Netz-Feld-Arbeit.

Prinzip 4: Es wird angestrebt, den Patienten eine möglichst «niedrige» Versorgung in der Jugendklinik anzubieten, um eine In-

stitutionalisierung des Patienten zu vermeiden.

Prinzip 5: Innerhalb des Therapie- und Versorgungssystems ist eine Entinstitutionalisierung anzustreben; darunter verstehen die Therapeuten, ihre Patienten können zwar familienähnlich in der Klinik leben, doch sollen sie lernen, ihre Klinikumwelt zu demokratisieren, ihre Identität zu erhalten, auf die Steuerung von oben nicht zu warten und mehr Selbstentscheidung zu üben.

Prinzip 6: Jede therapeutische Massnahme sollte feldorientiert angelegt sein, damit wollen die Therapeuten erreichen, dass der Patient in seiner «natürlichen» Umwelt aufgesucht und behandelt wird.

K. J. Kluge

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karl-Josef Kluge, Direktor
Rheinisches Heilpädagogisches Landesjugendheim
406 Viersen 12, Dornbuscherweg 10

Fachkurs I beendet

Am 3. Oktober ist der Fachkurs I, Organisation und Führung eines Heims, zu Ende gegangen. Im Sinne der Professionalisierung der Heimleiterfunktion wurde eine fakultative Abschlussprüfung organisiert. Sie besteht aus einer schriftlichen Arbeit und mündlichen Prüfungen in Gruppenarbeit und Einzelfragen und wird von der Kurskommission, bestehend aus Paul Sonderegger, Präsident VSA, Ueli Merz und G. Bürgi seitens des VSA und der Kursleitung, C. D. Eck, Institut für angewandte Psychologie, Zürich, abgenommen und beurteilt.

Die Kurszeit betrug 24 Tage, das heisst je drei zusammenhängende Tage pro Monat.

Zum Kurskonzept

In diesem berufsbegleitenden Seminar kamen folgende Themen zur Sprache:

- Betriebspsychologische Organisationsgrundsätze,
- Führung von Mitarbeitern,
- Führung von Gruppen,
- Entwicklung der Leiterpersönlichkeit,
- Administration und Organisationstechnik,
- Betriebswirtschaft und Rechtsfragen der Heimleitung.

Zur stofflichen Zielsetzung und Gewichtung der einzelnen Themen

Betrieb und Organisation mussten von den Teilnehmern erkannt und analysiert werden. Unter anderem das Kennen, Definieren und Gewichten der Aufgaben, Stellenbeschreibungen, Delegieren, ferner die Information im Heim.

Zum Thema der Führung der Mitarbeiter galt es, die Methoden und Techniken einer modernen Personalfürsorge zu erarbeiten; darunter fielen die Formulierung der Personalpolitik, die Mitarbeiterbeurteilung, Methoden der Gehaltsabfindung, der Umgang mit schwierigen Mitarbeitern, Konfliktbearbeitungen, Personalschulung, Auslese von Bewerbern, Personalsuche, Grundlagen der Menschenkenntnis.

In der Gruppenführung mussten vorerst die Aspekte der Personalführung ergänzt werden durch das Erkennen der Dynamik von Gruppen. Durch eigenes Erleben gelangten die Teilnehmer zum Erkennen wichtiger Gruppenprozesse, wobei sie gleichzeitig die helfenden Kräfte von Gruppengestalten, wie beispielsweise das Team, die Aussprachegruppe, Konferenztechnik u. a. m., richtig einsetzen lernten.

Ausgehend von der ausschlaggebenden Bedeutung der Persönlichkeit des Leiters kamen vor allem charakteristische Verhaltensweisen und konkrete Situationen zur Sprache. Die Teilnehmer lernten in einer Art von Selbsterfahrung bestimmte Wirkungen ihrer Persönlichkeit (Gruppenarbeit des Seminars) kennen und erhielten Gelegenheit, sich mit den Möglichkeiten ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinanderzusetzen. Ausserdem wurden Fragen der Psychohygiene des Vorgesetzten diskutiert.

Im weitem lernten die Teilnehmer die Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der Bürotechnik, des Planens und Realisierens kennen.

Aufgrund praktischer Fälle aus dem Heimalltag erarbeiteten die Teilnehmer Fragen des Personal-,

Arbeits- und Haftungsrechtes, desgleichen der Finanzplanung, der Kostenerfassung und des Rechnungswesens.

Der Hauptakzent der Kursmethodik lag auf dem Verhaltenstraining. Neben dem notwendigen Wissen und eigenem Erleben wurden vor allem Verhaltensweisen analysiert und geübt, was eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer sowie deren Bereitschaft erforderte, sich ausserhalb der Kurszeiten mit dem gebotenen Stoff auseinanderzusetzen.

Durch dieses Grundlagenerarbeiten wird es dem Heimleiter möglich, jederzeit sachlich-kritisch eine Standortsbestimmung vorzunehmen.

Eine Auswahl der Kursarbeiten folgt während der nächsten Monate. A. Z.

Aus AHV und IV

Das Ueberparteiliche Komitee für zeitgemässe Altersvorsorge hat der Bundeskanzlei mit Schreiben vom 12. August den Rückzug seines Volksbegehrens für eine zeitgemässe Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bekanntgegeben. Das Begehren hatte — nebst jenem der Sozialdemokratischen Partei — einen massgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 angenommenen Gegenvorschlages zur PdA-Initiative.

Die AHV-Gesetzesnovelle vom 28. Juni 1974

A.

Das Aenderungsgesetz vom 28. Juni 1974 hat seine eigene Vorgeschichte. Sie beginnt mit der achten AHV-Revision. Letztere ist auf den 1. Januar 1973 in Kraft getreten; sie sah indessen von Anbeginn zwei Etappen vor. In der ersten Phase (1973) wurden die AHV-Renten um rund 80 Prozent angehoben: So betrug (und beträgt heute) die volle einfache Altersrente 400 bis 800 Franken im Monat. Gleichzeitig war als zweite Phase auf den 1. Januar 1975 eine weitere Erhöhung der Leistungen vorgesehen: die Altrenten sollten um 20 und die Neurenten um 25 Prozent heraufgesetzt werden. Von

1975 an war sodann an Stelle der bisherigen Ad-hoc-Revisionen eine automatische Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung geplant, aber noch nicht beschlossen; das sollte durch ein besonderes Gesetz geschehen. Daher hat der Bundesrat am 21. November 1973 der Bundesversammlung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, der aber nicht nur den erwähnten Automatismus zum Inhalt hatte, sondern auch das geltende, indessen noch nicht in Kraft getretene Recht (zweite Phase der achten AHV-Revision) modifizierte.

Das Parlament hat die bundesrätliche Vorlage in ein Sofortprogramm und in ein solches auf weitere Sicht zerlegt. Das erstere umfasst die Anpassung auf den 1. Januar 1975, das letztere vor allem die spätere automatische Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Die Regeln über die automatische Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung sollen, nicht zuletzt wegen der Auswirkungen auf die Belastung der öffentlichen Hand, nochmals überdacht werden. Denn zwischen der Verabschiedung der Botschaft und den parlamentarischen Beratungen sind finanzielle Engpässe des Bundes und der Kantone sichtbar geworden, an welche vorher niemand so richtig geglaubt hat. Aus diesem Grunde stellt das am 28. Juni 1974 verabschiedete Aenderungsgesetz einen legislatorischen Torso dar. Dennoch oder gerade deshalb ist eine summarisch kommentierte Gegenüberstellung der bisherigen und der auf den 1. Januar 1975 neu in Kraft tretenden Bestimmungen am Platze. Für